

## **Informationen zur Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum**

Gemäß § 21 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. S. 632 ff) in der zurzeit geltenden Fassung bedarf es für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) die Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Die Erlaubnis darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Eine Auflage kann auch bezwecken, Belastungen der Umwelt, die mit der Ausübung einer Sondernutzung verbunden sein können, zu vermeiden oder gering zu halten.

Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer hat dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

Die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf oder bei Sperrung, Änderung oder Entziehung der Straße.

Gemäß § 26 StrWG können für die Sondernutzung Gebühren erhoben werden.

Die Stadt Lauenburg/Elbe hat in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 17.11.2018 unter § 4 - Höhe der Gebühren mit Gebührentabelle - unter Punkt 4.11 die Gebühren über die Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen sowie sonstiger öffentlicher Flächen und Plätze festgelegt:

### **Aufhängen von Bannern**

1 Tag	12,50 €
2. Tag und jeder weitere Tag	5,00 €

### **Container, Baugerüste, Materialablagerungen**

1 Tag	12,50 €
2. Tag und jeder weitere Tag	5,00 €
für einen Monat	75,00 €

### **Aufstellung einen Infomobils**

gebührenfrei

### **Ausstellung von Waren (gewerblich) je m<sup>2</sup> monatlich**

5,00 €

### **Aufstellung von Tischen und Stühlen (Gaststätten)**

bis 10 m <sup>2</sup> - monatlich je m <sup>2</sup>	2,50 €
bis 25 m <sup>2</sup> - monatlich je m <sup>2</sup>	2,00 €
bis 50 m <sup>2</sup> - monatlich je m <sup>2</sup>	1,50 €
ab 51 m <sup>2</sup> - monatlich je m <sup>2</sup>	1,00 €

### **Aufhängen/Aufstellen von Plakaten je Plakat und Tag**

1,10 €

(zzgl. MwSt wenn gesondert über Extern abgerechnet wird)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ausschließlich Plakate, die mit dem von der Stadtverwaltung ausgegebenen Aufklebern versehen sind, aufgehängt bzw. -gestellt werden dürfen. Plakate ohne Aufkleber werden kostenpflichtig entfernt.

# Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

der Stadt Lauenburg/Elbe / des Amtes Lüttau

<b>Art der Sondernutzung</b> (bitte zutreffendes ankreuzen)					
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Baugerüstes	<input type="checkbox"/>	Abstellen von Fahrzeugen für Info- u. Werbezecke	<input type="checkbox"/>	Lagerung von Material und Gegenständen
<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Maschinen/ Kränen	<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten	<input type="checkbox"/>	Auslagen von Geschäften
<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Containern/ Geräten u.a.	<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Imbisswagen/Imbissständen	<input type="checkbox"/>	Anbringung von Plakaten
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Warenautomaten	<input type="checkbox"/>	Aufhängung von Bannern
<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Werbeträgern/ Werbeanlagen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

## **Antragsteller/Bauherr**

Firma / Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

## **Ort und Zeitdauer sowie Begründung der Nutzungsdauer**

Ort: \_\_\_\_\_

von Straße: \_\_\_\_\_

bis Straße: \_\_\_\_\_

von Hausnummer: \_\_\_\_\_

bis Hausnummer: \_\_\_\_\_

Zeitdauer von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

**Begründung:**

## **Ausführende Firma**

Name \_\_\_\_\_

Geschäftsführer \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartner vor Ort \_\_\_\_\_

E-Mail/Handy-Nr. \_\_\_\_\_

### Größe der beanspruchten Fläche

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünflächen	Sonstiges
Länge (m)						
Breite (m)						
Fläche (qm)						
Tiefe (m)						
Restbreite (m)						

### Anbringung von Plakaten

Dauer	
Anzahl	
an Tagen/Zeitraum	

### Aufhängung Banner (bitte Ihren Wunschstandort ankreuzen)

Standort:	Graben	Bahnhof	Reeperbahn	Dresdner Str.	Büchener Weg	B 5 / B209
1. Woche						
2. Woche						

Die Werbebanner werden von den Stadtbetrieben Lauenburg/Elbe - Bauhof - aufgehängt und wieder abgenommen. Die Werbebanner sind daher immer rechtzeitig vorab zum Bauhof Juliusburger Landstraße zu bringen. Dieser ist telefonisch unter 58 28 81 zu erreichen.

Es werden nur winddurchlässige Banner (Mesh-Banner) aufgehängt. Eine Durchfahrtshöhe von 4,50 Meter ist zu gewährleisten.

### Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort/Datum	Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers